Deutsches Rotes Kreuz

Kontakt

DRK-Region Hannover e. V.

Karlsruher Straße 2 c
30519 Hannover

Ansprechpartner:
Ralf Brüchmann: Tel. 0511 3671 340

E-Mail: arbeitsassistenz@drk-hannover.de

www.drk-hannover.de

Arbeits- und Ausbildungsassistenz

Assistenz zur Teilhabe am Arbeitsleben





Wenn Sie Unterstützung im Arbeitsalltag benötigen, begleitet Ihr*e persönliche*r Assistent*in Sie bei der Ausübung Ihres Berufs. Dabei übernimmt die Arbeitsassistenz jedoch nicht die Kernaufgaben Ihres Jobs, sondern nur Hilfstätigkeiten, die Sie aufgrund Ihrer Behinderung nicht selbst erledigen können.

Voraussetzungen für eine Arbeitsassistenz sind beispielsweise:

- ✔ Die Hilfestellung ist dauerhaft erforderlich und nicht nur für kurze Momente
- ✔ Andere Möglichkeiten der Unterstützung sind nicht erfolgreich, wie z.B. Arbeitsplatzausstattung, Fortbildung
- ✔ Sie haben einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz mit mindestens 15 Wochenstunden
- ✔ Der Arbeitgeber ist mit der Assistenz einverstanden

Aufgaben der Assistenz

Die Assistenzkraft übernimmt nicht die Kernaufgaben des Arbeitsplatzes. Sie unterstützt bei Aufgaben oder Abläufen, die der Arbeitnehmer*in mit Behinderung nicht selbst machen kann. Die genauen Aufgaben hängen immer von den individuellen Bedürfnissen des Kunden ab und können sich über viele Bereiche erstrecken. Hierzu gehört z.B. die Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Mobilität, wie z.B. Überwinden von Hindernissen, Begleitung für blinde oder sehbehinderte Menschen
- Organisation: Unterstützung bei der Ablage, kopieren, scannen, Akten reichen, Versand oder Vorbereitung von Sitzungen
- Information: Vorlesen von Texten, erläutern von Graphiken
- Kommunikation: Unterstützung für hörbehinderte oder gehörlose Menschen

Die Finanzierung einer Arbeitsassistenz kann zum Beispiel direkt über eine Kostenbewilligung des Integrationsamtes oder das Persönliche Budget erfolgen.

